

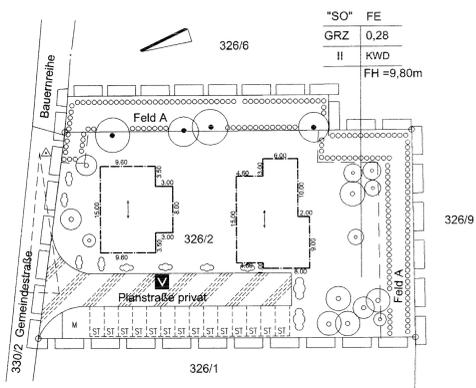
2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄß §13 BauGB ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 8 "AN DER BAUERNREIHE" DER GEMEINDE OSTSEEBAD AHRENSHOOP

Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung des Baugesetzbuches in der Neufassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), berichtigt am 16.1.1998 (BGBl. I S. 137), geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1950) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Ostseebad Ahrenshoop vom die Satzung der 2. vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 8 „An der Bauernreihe“ - eingrenzt im Norden durch die Bauernreihe, im Osten durch das Flurstück 326/6, im Süden durch das Flurstück 326/9 und im Westen durch das Hotel "Morgensünn" - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

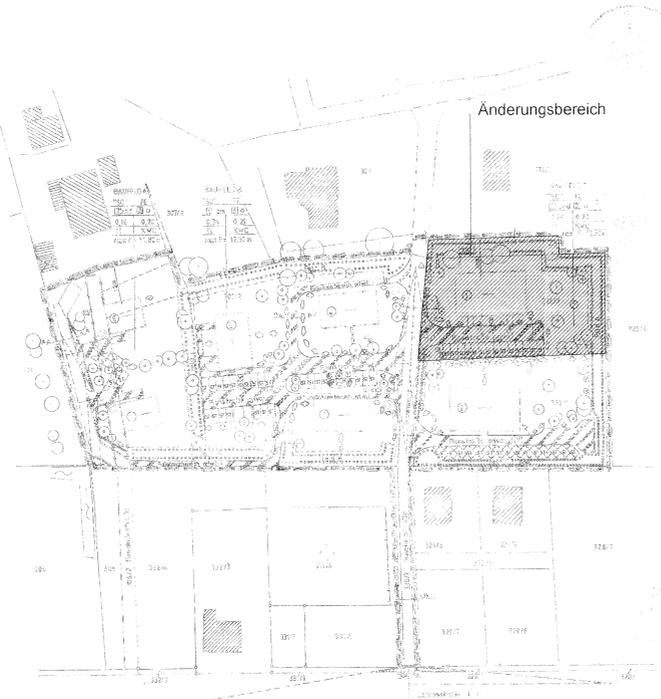
PLANZEICHNUNG - TEIL A -

Maßstab: 1 : 500

Grundlage: rechtmäßiger Bebauungsplan



Gemarkung: 132428 / Alt- und Niehagen
Flur: 1
Flurstück: 326/2



Übersichtsplan des rechtskräftigen Bebauungsplanes
M. 1:1000

Planzeichenerklärung

- Es gilt die PlanzV 90
Art und Maß der baulichen Nutzung (§9(1) Nr.1 Bau GB)
"SO" FE Art der Nutzung "SO" (§10 Bau NVO) Ferienhausgebiet mit Ferienwohnungen
0,28 Grundflächenzahl - GRZ
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
FH = 9,80m Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß über den Bezugspunkt
Bauweise, Baulinie, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr.2 Bau GB)
- - - - - Baugrenze (§22 und 23 Bau NVO)
- - - - - Firststrichung (§ 9 Abs. 1 Nr.2 Bau GB)
Verkehrsrflächen (§ 9 Abs 1 Nr.11 Bau GB und Abs 6)
□ Straßenverkehrsflächen
- - - - - Straßenbegrenzungslinie
▨ Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung - private Grundstückswege -
☑ Zweckbestimmung, verkehrsberuhigter Bereich - privat -
▭ Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9 Abs 1 Nr.25a Bau GB)
○ Anpflanzung von Bäumen
◊ Anpflanzung von Sträuchern
● Erhaltung von Bäumen
Sonstige Planzeichen
□ Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Nebenanlagen (§9 Abs.1 Nr.4 und 22 Bau GB)
ST Zweckbestimmung, Stellplätze
M Zweckbestimmung, Mülltonnen
▭ Grenze der Änderungen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§9 Abs.7 Bau GB)
▭ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
2. Darstellung ohne Normcharakter
○ 326/2 Flurstücksnummer
○ Flurstücksgrenze
△ Höhenbezugspunkt
KWD Dachform: Kruppelwalmdach
△ Sichtdreieck
▨ Änderungsbereich

Text - Teil B -

3.5 Die maximale Firsthöhe im Baufeld C ändert sich von 12,50 m auf 9,80 m (§9 Abs.1 Nr.1 Bau GB i.V.m. §16 BauNVO)

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 4.12.03. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln von 19.12.03 bis 19.01.04, durch Abdruck in der Zeitung/ im amtlichen Verkündungsblatt der Gemeinde am erfolgt.
- Der Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und des Textes (Teil B) sowie der Begründung, haben in der Zeit vom 19.12.03 bis 19.01.04 während der Dienstzeiten der Gemeindevertretung nach §3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können in der Zeit vom 19.12.03 bis 19.01.04 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Den betroffenen Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme mit Datum vom 19.12.03 innerhalb angemessener Frist gegeben worden.
- Der katastermäßige Bestand im Geltungsbereich des B-Planes am 05.10.2004 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte (ALK) im Maßstab 1 : 1000 (aus dem ursprünglichen Maßstab 1:3840 abgeleitet) vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.
- Die Gemeindevertretung hat die auf Grund der betroffenen beteiligten Bürger sowie der betroffenen Trägern öffentlicher Belange die vorgebrachten Anregungen am 22.01.04 geprüft. Die Ergebnisse sind mitgeteilt worden.

10. MAI. 2004
Der Bürgermeister

10. MAI. 2004
Der Bürgermeister

10. MAI. 2004
Der Bürgermeister

05.05.2004
Leiter des Kataster- u. Vermessungsamtes

10. MAI. 2004
Der Bürgermeister

6. In der Gemeindevertretersitzung am 22.1.04 wurde die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „An der Bauernreihe“ von den Gemeindevertretern als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

10. MAI. 2004
Der Bürgermeister

7. Der Bebauungsplan der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „An der Bauernreihe“ wird hiermit ausgefertigt.

10. MAI. 2004
Der Bürgermeister

8. Die Satzung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „An der Bauernreihe“ sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch die Bekanntmachung am 19.12.03 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214, 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensansprüchen (§§ 39, 44 BauGB) hingewiesen worden. Mit dieser Bekanntmachung ist die Satzung am 22.1.04 in Kraft getreten.

24.1.04
Der Bürgermeister

2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄß §13 BauGB ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 8 "AN DER BAUERNREIHE" DER GEMEINDE OSTSEEBAD AHRENSHOOP

Maßstab: 1:500
Stand: Oktober 2003
KLAUS BANGHARD, FREIER ARCHITEKT
LINDENSTRASSE 2a, 18347 OSTSEEBAD WUSTROW
TEL. 038220 / 80925, FAX 038220 / 80965